

**Niederschrift  
zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses des Amtes  
Moorrege (öffentlich)**

**Sitzungstermin:** Montag, den 12.11.2012

**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr

**Sitzungsende:** 20:15 Uhr

**Ort, Raum:** Amtsverwaltung Moorrege (Sitzungssaal),  
Amtsstraße 12, 25436 Moorrege (rückwärtiger  
Eingang)

**Anwesend sind:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Hans-Joachim Ba-  
naschak CDU

Frau Bürgermeisterin Ute Ehmke GuB

Herr Bürgermeister Günther Laudan  
CDU

Herr Bürgermeister Jürgen Neumann  
CDU

Herr Horst Schaper CDU Vertretung für Herrn Bürgermeister  
Walter Reißler

Herr Bürgermeister Udo Tesch SPD Vorsitzender

Herr Bürgermeister Karl-Heinz Weinberg  
CDU

Außerdem anwesend

Herr Georg Plettenberg CDU

Herr Dietmar Voswinkel SPD

Protokollführer/-in

Herr Jens Neumann

Verwaltung

Frau Nicole Förthmann Vorsitzende Personalrat

Herr Rainer Jürgensen

Frau Christine Neermann Gleichstellungsbeauftragte

**Entschuldigt fehlen:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Walter Reißler CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 29.10.2012 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Finanz- und Personalausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 9 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

### **Tagesordnung:**

1. Information über laufende Gerichtsverfahren
2. Berichte der Bürgermeister aus ihrer Gemeinde
3. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen  
Vorlage: 141/2012/AMT/BV
4. Beratung über Vermögenseigenschadenversicherung  
Vorlage: 139/2012/AMT/BV
5. Beratung über Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung  
Vorlage: 140/2012/AMT/BV
6. Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Jahr 2013
7. Investitionsprogramm 2012 - 2016
8. Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung
  - 8.1. Äußerung des SSW-Landtagsabgeordneten Harms über kleine Gemeinden
  - 8.2. Asylbewerberzahlen im Amtsbereich Moorrege
  - 8.3. Kameradschaftsschießen der Polizei
  - 8.4. Schulkostenbeiträge für Förderschulen des Kreises
  - 8.5. Vollkostenrechnung der Schulkostenbeiträge
  - 8.6. Änderung der Gemeindeordnung

**Protokoll:**

**zu 1 Information über laufende Gerichtsverfahren**

LVB Jürgensen informiert wie folgt über die laufenden Gerichtsverfahren:

- Rechtsstreit Kreis Pinneberg / AZV Südholstein

Im Rechtsstreit um die Versagung einer Baugenehmigung auf dem Gebiet der Gemeinde Moorrege hat das Verwaltungsgericht festgestellt, dass die Versagung der Baugenehmigung durch den Kreis unzulässig war. Das von der Gemeinde Moorrege versagte gemeindliche Einvernehmen im Baugenehmigungsverfahren hätte durch den Kreis ersetzt werden können. Die Gemeinde Moorrege ist in diesem Verfahren zwar lediglich beigeladen, hat jedoch einen Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt.

- Klage aufgrund eines Tierhalteverbots

Aufgrund eines bestehenden Tierhalte- und Betreuungsverbots wurden am 28.09.2012 in der Gemeinde Moorrege ca. 100 Kleintiere sichergestellt und in das Tierheim verbracht. Die Sicherstellung erfolgte in Abstimmung mit dem Veterinäramt des Kreises Pinneberg. Durch den Anwalt der Tierhalterin wurde Widerspruch gegen die Sicherstellung eingelegt. Aufgrund nachträglich beigebrachter Eigentumsnachweise hat das Verwaltungsgericht die Herausgabe der Kleintiere angeordnet. Die Kosten für die Unterbringung der Tiere sind vom Amt zu tragen.

- Gerichtsverfahren der Gemeinde Appen in einer Mietangelegenheit

Zurzeit ist ein Gerichtsverfahren der Gemeinde Appen in einer Mietangelegenheit anhängig. Der Rechtsstreit wird insbesondere über die vorzeitige Entlassung aus einem Mietvertrag geführt. Eine Güteverhandlung beim Amtsgericht soll im Januar stattfinden.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 2 Berichte der Bürgermeister aus ihrer Gemeinde**

Aus den amtsangehörigen Gemeinden wird wie folgt berichtet:

Bgm'in Ehmke / Gemeinden Groß Nordende:

- Die gemeindliche Chronik für Groß Nordende wird derzeit gedruckt und soll anschließend veröffentlicht werden.

- Im Kindergarten Groß Nordende erfolgt zum 01.01.2013 ein Neuanfang, da das vorhandene Personal gekündigt hat. Die Trägerschaft soll nach Möglichkeit weiterhin über den Schulverein erfolgen.

- Frau Ehmke erkundigt sich, wie die beabsichtigte Gründung des Breitband-Zweckverbandes Südholstein beurteilt wird. Bgm. Neumann erklärt,

dass beabsichtigt ist, ein Gremium aus Vertretern der Gemeinden und des azv-Südholstein zu bilden, um die Verbandssatzung und den öffentlich-rechtlichen Vertrages konkret auszuarbeiten. Grundsätzlich wird die Bildung eines separaten Zweckverbandes Breitband für sinnvoll erachtet. Die geplante gemeinsame Informationsveranstaltung ist zunächst abzuwarten.

Bgm Laudan / Gemeinde Neuendeich:

- In der Gemeinde Neuendeich wird momentan vermehrt Werbung durch verschiedene Internet-Dienstanbieter gemacht. An der Gründung des Breitband-Zweckverbandes besteht ein großes Interesse, damit eine flächendeckende Breitbandversorgung ermöglicht werden kann.
- Seitens der Gemeinde Neuendeich bestehen Bestrebungen, ein neues Wohngebiet auszuweisen. Erste Gespräche zum möglichen Realisierung des Wohngebiets werden geführt.

stv. Bgm. Schaper / Gemeinde Holm:

- Ein Großteil der Haushalte in Holm verfügt zwischenzeitlich über einen schnellen Internetanschluss von der azv-Südholstein-Breitband GmbH. Bei den Telefonverbindungen treten noch Probleme auf.
- In der kirchlichen Kindertagesstätte Arche Noah wird eine Regelgruppe in eine Familiengruppe umgewandelt, um weitere Krippenplätze auszuweisen.
- Aufgrund der Vollkostenrechnung ist ein starker Anstieg der Schulkostenbeiträge zu erwarten, zumal viele Holmer Schüler die weiterführenden Schulen in Wedel besuchen.  
Damit auch das Schulzentrum Moorrege für Holmer Schüler interessanter wird, wäre es sinnvoll die Schulbusverbindung zu verbessern. Sowohl die Busfahrzeiten als auch die Überfüllung der Busse werden als problematisch erachtet.

Bgm Banaschak / Gemeinde Appen:

- Im Rahmen der Umweltausschusssitzung Appen am 13.11.2012 soll eine Information zum aktuellen Sachstand der Deponieabdeckung und der Sicherstellung der Nachsorgepflicht durch Vertreter des Landes sowie des Kreises erfolgen.
- Zwecks Erweiterung des Gewerbegebietes werden momentan Gespräche und Verhandlungen geführt.

Bgm Weinberg / Gemeinde Moorrege:

- Die Chronik der Gemeinde Moorrege soll am 03.12.2012 vorgestellt werden.

Bgm Neumann / Gemeinde Heist

- Für die Realisierung der Skateanlage liegt zwischenzeitlich ein Bewilligungsbescheid der AktivRegion vor. Die Umsetzung soll zeitnah erfol-

gen.

- Hinsichtlich der Nutzung von Abwärme aus der in Heist befindlichen Biogasanlage haben Gespräche mit der AktivRegion sowie dem Kreis Pinneberg stattgefunden. Über ein Nahwärmenetz soll die Grundschule und Feuerwache mit Wärme versorgt werden. Die Umsetzung der Maßnahme ist abhängig von der Förderung aus Mitteln der AktivRegion. Die Förderzusage steht aus, da vom Kreis umfangreiche Unterlagen gefordert werden.
- Im DRK-Kindergarten gibt es erhebliche Unruhe. Die Gemeinde ist mit der Trägerschaft durch das DRK unzufrieden und erwägt eine vorsorgliche Kündigung des Vertrages. Auch die Eltern haben ihren Unmut bereits an die Gemeinde herangetragen. Es werden diesbezüglich Gespräche mit dem DRK-Kreisverband geführt.

Bgm. Tesch / Gemeinde Heidgraben:

- Die Erweiterung des gemeindlichen Kindergartens zur Schaffung von Krippenplätzen soll im Sommer 2013 fertiggestellt werden, so dass eine Nutzung ab dem kommenden Kindergartenjahr erfolgen kann.
- Für das Projekt „Markttreff“ sind die Gewerke vergeben und die Erdarbeiten beginnen. Die Fertigstellung ist für September 2013 geplant, so dass eine fristgerechte Abrechnung der Fördermittel aus der AktivRegion möglich ist.
- Seitens der örtlichen Vereine besteht der Wunsch, die Sport- und Freizeitanlagen umzubauen und aufzuwerten. Die mögliche Realisierung derartiger Maßnahmen hängt insbesondere von der weiteren finanziellen Entwicklung der Kommunen ab.

**zur Kenntnis genommen**

### **zu 3 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen Vorlage: 141/2012/AMT/BV**

Der Vorsitzende, Herr Tesch verweist auf die Haushaltsüberschreitungen gemäß Sitzungsvorlage vom 26.10.2012.

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß **Protokollanlage Nr. 1** im Verwaltungshaushalt auf 12.653,43 €.

Herr Jürgensen weist darauf hin, dass durch einen aktuellen Tierschutzfall weitere Mehrkosten zu erwarten sind, die momentan noch nicht konkret beziffert werden können. Aufgrund eines Tierhalterverbotes erfolgte in Abstimmung mit dem Veterinäramt des Kreise Pinneberg die Sicherstellung von rd. 100 Tieren. Die Kosten für die Sicherstellung der Tiere sind zunächst vom Amt als örtliche Ordnungsbehörde zu tragen.

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 12.653,43 € zu genehmigen. Im Vermögenshaushalt liegen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen vor.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 4**

**Beratung über Vermögenseigenschadenversicherung**

**Vorlage: 139/2012/AMT/BV**

Herr Jürgensen verweist auf die vorangegangene Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 06.08.2012, in der über die typischen Risiken und den Versicherungsschutz im Bereich der Kommunalverwaltung durch Vertreter der GVV-Kommunalversicherung informiert wurde. Bei der Vermögenseigenschadenversicherung wurde eine Anpassung der Versicherungssumme angeregt.

Die zurzeit bei der GVV bestehende Vermögenseigenschadenversicherung beinhaltet eine Vollversicherung bei einer Deckungssumme von 100.000 € und einen Deckungszeitraum von 10 Jahren. Der Jahresbeitrag beträgt hierfür 8.745,43 €.

Das jetzt vorliegende Angebot beinhaltet eine Verbesserung des Deckungsumfanges. Die Deckungssumme beträgt 125.000 € sowie eine Zusatzteilversicherung für Bürgermeister, Beigeordnete, Rats- und Ausschussmitglieder mit einer zusätzlichen Deckungssumme von 125.000 €. Der Deckungszeitraum beträgt weiterhin 10 Jahre sowie einen Mindestselbstbehalt von 250 €. Der Jahresbeitrag laut Angebot beläuft sich auf 11.116,39 €.

In der Versicherung sind alle amtsangehörigen Gemeinden eingeschlossen.

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss des Amtes Moorrege empfiehlt dem Amtsausschuss, den Versicherungsvertrag für die Vermögenseigenschadenversicherung anzupassen und die entsprechenden Haushaltsmittel bereitzustellen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 5 Beratung über Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung  
Vorlage: 140/2012/AMT/BV**

Die Vorlage vom 09.10.2012 wird näher erläutert. Mit der Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung wird insbesondere den Mandatsträger aller amtsangehörigen Gemeinden im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit eine Rechtsschutzversicherung gewährt. Zurzeit besteht keine Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung für das Amt Moorrege.

Die Versicherungssumme beträgt 2.000.000 € je Rechtsschutzfall. Der Jahresbeitrag (Grundlage ist die Einwohnerzahl) beträgt bei einer dreijährigen Vertragslaufzeit zurzeit 1.494,81 €.

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss des Amtes Moorrege empfiehlt dem Amtsausschuss den Abschluss einer Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung und die Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 6 Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Jahr 2013**

Der Kämmerer Herr Neumann erläutert die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsplanes für 2013.

Der prozentuale Amtsumlagesatz wird von 13,5 % (2012) auf 14,0 % erhöht.

Die Anpassung des prozentualen Amtsumlagesatzes wurde notwendig um insbesondere den Mehrbedarf aufgrund der tarifvertraglichen Personalkostensteigerung, der befristeten Übernahme eines Anwärters sowie der Kostensteigerung aus der Unterbringung von Asylbewerbern abzufangen.

Für 2013 ergibt sich ein Amtsumlagebedarf in Höhe von insgesamt 2.325.700 € (2011 = 2.204.500 €). Gegenüber dem Vorjahr steigt die Summe der Amtsumlage folglich um rd. 121.200 €. Je nach Finanzkraft ergeben sich entsprechende Mehr- oder Minderkosten für die amtsangehörigen Gemeinden.

Im Vermögenshaushalt sind insbesondere die einmaligen Kosten für die Ersatzbeschaffung EDV (42.000 €), Inventar für das Amtshaus (9.500 €) sowie der Restbetrag für die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum 1. Obergeschoss (20.000 €) dargestellt.

Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage beträgt 25.000 €, so dass zum Jahresende 2013 voraussichtlich ein verbleibender Rücklagenbestand von ca. 25.800 € erwartet wird.

Bgm. Weinberg erkundigt sich nach dem Grund für den Anstieg der Einnahmen aus Zwangsgeldern und moniert, dass ein Verwarngeld für die verspätete Beantragung von Personalausweisen erhoben wird.

Herr Jürgensen erklärt, dass insbesondere im Bereich der Ordnungswidrigkeiten (z.B. Verstoß gegen die Gefährhundeverordnung) ein stetiger Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen ist, so dass vermehrt Verwarn- und Bußgelder erhoben werden. Die verspätete Beantragung eines Personalausweises stellt ebenfalls eine Ordnungswidrigkeit dar, für die nach Ablauf von 3 Monaten ein gestaffeltes Verwarngeld in Höhe von 5 € festgesetzt wird.

Nach eingehender Diskussion besteht im Ausschuss Einvernehmen darüber, dass eine kostenpflichtige Verwarnung abgelaufener Personalausweise erst ab 6 Monaten durchgeführt werden soll.

Bgm. Neumann regt an, dass am Jahresende 2013 im Finanz- und Personalausschuss eine Information über die Fallzahlen zu abgelaufenen Personalausweisen erfolgt.

*Hinweis der Verwaltung: Mit Stand 19.11.2012 sind 46 Fälle mit insgesamt 860 € angefallen.*

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2013 (**Protokollanlage Nr. 2**), mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von insgesamt 3.089.400 € sowie Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt in Höhe von 73.500 € zu beschließen. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beläuft sich auf 36,08 Stellen. Der Amtsumlage-satz beträgt 14,0 %.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 7 Investitionsprogramm 2012 - 2016**

Herr Tesch verweist auf das Investitionsprogramm für die Jahre 2012 - 2016, das Bestandteil des vorliegenden Haushaltsplanes ist.

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt, das Investitionsprogramm für die Jahre 2012 bis 2016 in Höhe von 387.600 € zu beschließen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 8 Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 8.1 Äußerung des SSW-Landtagsabgeordneten Harms über kleine Gemeinden**

In der Landtagsdebatte zur kommunalen Haushaltskonsolidierungshilfe hat sich der SSW-Landtagsabgeordnete Lars Harms mit unsachlichen Argumenten und Thesen abfällig über die kleineren Gemeinden und Städte sowie deren ehrenamtliche Mandatsträger geäußert. Neben der berechtigten Kritik des SHGT haben sich zwischenzeitlich auch Bgm´in Ehmke, Bgm Laudan und Bgm Neumann mit einem öffentlichen Protestbrief gegen die völlig unangemessenen Äußerungen des Landtagsabgeordneten gewandt. Der Schriftverkehr ist der Niederschrift als **Protokollanlage 3** beigefügt.

**zu 8.2 Asylbewerberzahlen im Amtsbereich Moorrege**

LVB Jürgensen teilt mit, dass der Zuzug von Asylbewerbern unvermindert anhält. Dem Amtsgebiet sind derzeit 39 Personen zugewiesen. Da die Unterbringungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind, wird darum gebeten, bekannten freien Wohnraum an Frau Klüver vom Team Soziales zu melden.

**zu 8.3 Kameradschaftsschießen der Polizei**

Das traditionelle Kameradschaftsschießen der Polizei findet nicht mehr statt. Die Veranstaltung hat in der Vergangenheit auch zu einem besseren Austausch zwischen Politik, Polizei, Feuerwehr und Verwaltung beigetragen.

**zu 8.4 Schulkostenbeiträge für Förderschulen des Kreises**

Der Kreis beabsichtigt, für die Förderschulen Schulkostenbeiträge von den Gemeinden zu erheben, deren Kinder die Förderschulen besuchen. Für die amtsangehörigen Gemeinden entsteht eine Mehrbelastung von jährlich 44.800 €. Nach Auffassung des Gemeindetages besteht keine Rechtsgrundlage für die Erhebung dieser Schulkostenbeiträge. Über den SHGT erfolgt eine Klärung mit dem zuständigen Ministerium.

### **zu 8.5 Vollkostenrechnung der Schulkostenbeiträge**

Durch die Änderung des Schulgesetzes werden die Schulkostenbeiträge auf der Basis einer Vollkostenrechnung ermittelt und abgerechnet. Die Handreichung des Ministeriums zur konkreten Berechnung der Schulkostenbeiträge steht noch aus. Die Berechnung der Schulkostenbeiträge verursacht bei allen Kommunen einen erheblichen Verwaltungsaufwand. Aufgrund der Vollkostenrechnung ist ein deutlicher Kostenanstieg für die Gemeinden zu erwarten. Die leitenden Verwaltungsbeamten der Ämter des Kreises Pinneberg haben sich darauf verständigt, die Schulkostenbeiträge untereinander zunächst auf der Basis der Modalitäten 2011 zu berechnen und als Abschlag zu erheben. Eine Nachzahlung oder Erstattung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, wenn endgültige Berechnungsgrundlagen des Landes vorliegen.

### **zu 8.6 Änderung der Gemeindeordnung**

LVB Jürgensen berichtet über einige Änderungen zur Gemeindeordnung.

Die Landesregierung hat die Pflicht zur Erhebung von Ausbaubeiträgen wieder eingeführt. Die Möglichkeit wiederkehrende Beiträge zu erheben, bleibt erhalten.

Die Regelung zur Annahme von Spenden ist angepasst worden. Eine Bagatellgrenze in Höhe von 50 € für Geld- und Sachspenden ist eingeführt, für die auch ohne Regelung in der Hauptsatzung die Zustimmung der Gemeindevertretung entbehrlich ist. Die Gemeindevertretung soll zukünftig einmal jährlich über die Spenden informiert werden.

Die Vorschriften zur Bürgerbeteiligung werden geändert, so dass die Gemeinden keine separaten Satzungen zur Regelung der Bürgerbeteiligung (Einwohnerfragestunde, Einwohnerversammlung...) erlassen müssen. Stattdessen sollen sich Vereinfachungen bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden ergeben. Durch die geplanten Veränderungen können sich jedoch auch Schwierigkeiten insbesondere in bauplanungsrechtlichen Verfahren ergeben. Der SHGT wird die Entwicklung weiter verfolgen und die Interessen der Gemeinden vertreten.

Für die Richtigkeit:

Datum: 12.12.2012

---

gez. Udo Tesch

---

gez. Jens Neumann  
Protokollführer